

SEMINAR

des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e.V.

Hofnachfolger bei Sonderkulturbetrieben: Worauf ist bei lebzeitigen Übertragungen zu achten?

AUS DEM PROGRAMM:

- Steuerliche Besonderheiten bei der Hofübergabe: Einkommensteuer,
- Erbschaftssteuer, Umsatzsteuer
- Anwendbarkeit der Höfeordnung und Abgrenzung zum BGB-Erbrecht
- Abfindung der weichenden Erben
- Praxisgerechte Regelungen für den Fall der Pflegebedürftigkeit

REFERENTEN:

RA/StB Ralf Stephany

Geschäftsführer der PARTA Buchstelle für Landwirtschaft und Gartenbau GmbH

RA Rainer Friemel

Leiter Rechtsabteilung des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes e.V.

TERMINE:

Dienstag, 20. September 2016: Versuchszentrum Gartenbau Straelen/Köln-Auweiler,
Hans-Tenhaeff-Straße 40/42,
47638 Straelen

Dienstag, 15. November 2016: Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V., Sitzungssaal,
Rochusstraße 18, 53123 Bonn

jeweils von 09:30 bis 13:30 Uhr einschließlich Mittagsimbiss

KOSTENBEITRAG:

Mitglieder: 95 €/Person, Nichtmitglieder: 200 €/Person. Darin enthalten: Seminar-Unterlagen, Mittagsimbiss und Tagungsgetränke. Die Seminargebühr ist nach § 4 Nr. 22 a UStG umsatzsteuerfrei.

ANMELDUNG über Fax Nr. 0228 / 52 00 67 42

Für das Seminar „**Hofnachfolger**“ am

20. September 2016

15. November 2016

melde ich Personen (Bitte Anzahl der teilnehmenden Personen eintragen) verbindlich an. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Anmeldeschluss ist 10 Werktage vor dem jeweiligen Seminar. Nach Zugang der Teilnahmebestätigung wird der Kostenbeitrag auf die darin angegebene Bankverbindung überwiesen.

.....
Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben)

.....
Straße

.....
Ort